



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 2,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Referat 41
Archivstraße 2
30189 Hannover

georg.arenas@bmu.bund.de
www.bmu.de

Telefax-Nr.: 0511 – 120 3553

Bundesamt für Strahlenschutz
Herrn Präsidenten König
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Telefax-Nr.: 030 18333 1105

Landkreis Wolfenbüttel
Herrn Landrat Röhmann
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Telefax-Nr.: 05331 84471

Asse: Entsorgung kontaminierter Lösungen vor Einlagerungsk. 12
Aktenzeichen: RS III 2 – 14841/21.1

Bonn, 16.1.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt ist die Ergebnisnotiz zum Fachgespräch am 13.12.2011 zur „Entsorgung der kontaminierten Lösungen vor Einlagerungskammer 12“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Georg Arens



Ergebnisnotiz zum Fachgespräch zur „Entsorgung der kontaminierten Lösungen vor
Einlagerungskammer 12

Termin: 13.12.2011
Ort: Hannover, NMU, Archivstr. 2
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Sitzungsleitung: BMU, RS III 2, Arens

NMU führt in den Sachstand ein und erläutert die Rechtslage, wie sie bereits im Bericht vom 9. Dezember 2011 gegenüber BMU dargelegt wurde. NMU zeigt verschiedene Wege hinsichtlich Umgang und Entsorgung der Laugen auf und bekräftigt, BfS bei allen fachlichen und genehmigungsrechtlichen Schritten zur Entsorgung kontaminierter Lösungen aus der SchachtanlageASSE II zu unterstützen. NMU weist aber auch auf die hohen politischen Widerstände gegen eine Annahme von kontaminierten Lösungen aus der SchachtanlageASSE II in anderen Einrichtungen hin.

Kontaminierte Lösungen befinden sich nicht nur vor der Einlagerungskammer 12 sondern fallen in einer Größenordnung von 25 Litern pro Tag auch an anderen Stellen untertägig an.

Genehmigungsrechtliche Aspekte

NMU und BMU stellen einvernehmlich fest:

- Für den Umgang mit den kontaminierten Lösungen vor Einlagerungskammer 12 ist die Genehmigung des NMU nach § 7 StrlSchV einschlägig.
- BfS kann gemäß Genehmigung nach § 7 StrlSchV mit den kontaminierten Lösungen untertage umgehen. Die Lagerung der kontaminierten Lösungen untertage wäre durch die Genehmigung abgedeckt.
- Ein Transport der kontaminierten Lösungen durch den Schacht sowie die übertägige Lagerung bis zum Abtransport bedürften einer weiteren atomrechtlichen Genehmigung.
- Für das BfS besteht keine Pflicht zur Abgabe der kontaminierten Lösungen an die Landessammelstelle in Niedersachsen.
- Es besteht auch keine Annahmepflicht der Landessammelstelle Niedersachsen.

Ergebnisnotiz zum Fachgespräch zur „Entsorgung der kontaminierten Lösungen vor Einlagerungskammer 12

- Die Landessammelstelle Niedersachsen kann aufgrund des eingeschränkten Lagerraums in Jülich nicht mehr als ca. 5 Kubikmeter kontaminierter Lösung in einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten annehmen. Dies entspricht einer Menge von 27,4 bis 54,8 Litern/Tag und damit nahezu dem täglichen Zutritt kontaminierter Lösung.
- Zur Abgabe der kontaminierten Lösungen an die Landessammelstelle Niedersachsen müsse ein Antrag nach § 76 Abs. 5 StrlSchV, beim NMU gestellt werden.

Dringlichkeit der Entsorgung der kontaminierten Lösungen

BfS verdeutlicht, dass der Bereich der Einlagerungskammer 12 ab etwa August 2012 befahrbar sein muss, da ansonsten die Arbeiten zur Firstspaltverfüllung verzögert würden. Diese seien aber wesentlicher Teil der Notfall- und Vorsorgemaßnahmen. Zudem müsste ab Mitte 2012 der Bereich auch für die weiteren Arbeiten der Faktenerhebung zugänglich sein. Auf Grund der beschränkten Annahmekapazität der Landessammelstelle Niedersachsen und fehlender Möglichkeiten kontaminierte Lösungen zu lagern und zu verarbeiten sieht das BfS die Auslegung der Schachanlage Asse durch die täglich anfallenden Lösungsmengen erreicht. Die notwendige Handhabung der Lösungen vor Einlagerungskammer 12 würde die Auslegung überschreiten.

Entsorgungswege

Grundsätzlich kann die kontaminierte Lösung in flüssiger Form an die Landessammelstelle Niedersachsen abgegeben werden. Allerdings könnte nur eine sehr geringe Menge von ca. 5 Kubikmeter Lösungen in einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten angenommen werden, da der Lagerraum in der Konditionierungseinrichtung in Jülich durch die Genehmigung räumlich stark eingeschränkt ist. Die Konditionierung von bis zu 80 Kubikmetern würde somit mehr als 5 Jahre dauern. Bis dahin müssten die kontaminierten Lösungen untertage in der Schachanlage Asse II zwischengelagert werden.

Praktisch möglich wäre auch eine Verfestigung der kontaminierten Lösungen in Fässern untertage. NMU veranschlagt für die Genehmigung ca. 3 Monate. Planung, Genehmigung, Beschaffung und Durchführung der Maßnahme würde nach BfS Aussage insgesamt 1,5 bis 2

Ergebnisnotiz zum Fachgespräch zur „Entsorgung der kontaminierten Lösungen vor Einlagerungskammer 12

Jahre dauern. Das Volumen der später konradgänglich konditionierten Abfälle wäre ein vier- bis zehnfaches von 80 Kubikmetern.

BfS sieht es als problematisch an, dass die genannten Entsorgungswege wegen der erforderlichen Zwischenlagerung, Verarbeitung und Transportvorgänge erhebliche Ressourcen in der Schachanlage Asse II binden und damit die Herstellung und Durchführung von Notfall- und Vorsorgemaßnahmen behindern würden. Insofern prüft BfS, welche Maßnahmen hinsichtlich der Lauge kurzfristig ergriffen werden könnten, um ggf. unmittelbar bevorstehende Gefahrenlagen abwehren zu können. Auch ein Verpumpen als Baustoff oder Lösung im Bergwerk wird unter den genannten Randbedingungen nicht ausgeschlossen.

Weitere Vorgehensweise

BfS erstellt einen Bericht, der unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Notfall- und Vorsorgemaßnahmen sowie der Optimierung des Strahlenschutzes die verschiedenen Entsorgungswege technisch und genehmigungsrechtlich gegenüberstellt. In diesem Bericht ist neben reversiblen Varianten auch die nichtrückholbare Verbringung der kontaminierten Lösungen in flüssiger oder verfestigter Form innerhalb der Schachanlage Asse II unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr explizit aufzunehmen.

BfS sagte zu, bis Freitag, den 16. Dezember 2011 mitzuteilen, bis wann ein solcher Bericht erstellt werden kann. Sofern keine gegenteilige Äußerung des BfS erfolgt, wird der Bericht dem BMU spätestens fünf Werktage vor dem nächsten Projektstatusgespräch am 15. Februar 2012 vorgelegt.